

Presse-Mitteilung

Verein Bewusst Klartext www.bewusst-klartext.org

Mitglieder vom Verein Bewusst Klartext haben schweizweit das erste Verbot gegen Bestrahlung mit Mobilfunk-Frequenzen ausgesprochen!

Im Gremium des Vorstands vom **Verein Bewusst Klartext** geht man davon aus, dass der Mobilfunk-Grundversorgungsauftrag ohne ausreichende Gesetzesgrundlage und unter falschen Voraussetzungen (lückenhafte Orientierung der Bevölkerung mit Ausklammerung bereits bekannter Risiken) erteilt respektive erschlichen wurde, und damit illegal ist; oder wenn überhaupt eine demokratische Legitimierung dafür bestehe, dann sei eine Grundversorgung der Schweiz mit hochfrequenten Mobilfunk-Anlagen schon seit Jahren mehr als ausreichend. Jeder weitere Ausbau des Mobilfunk-Netzes widerspricht nicht nur dem gesunden Menschenverstand, sondern auch dem Vorsorgeprinzip für die Gesundheit sowie den Bürgerrechten gemäss Bundesverfassung.

Bei umfassender Information der Bevölkerung über Gefahren und Risiken würde sich eine Mehrheit der Stimmbürger/innen für die Gesundheitsvorsorge und gegen einen weiteren Ausbau des Mobilfunk-Netzes (z.B. 5G) aussprechen. Zudem gibt es interessante Konzepte, auch für die Industrie wirtschaftlich interessant, wie eine Modernisierung des Mobilfunk-Netzes „personalisiert“ werden kann (Glasfasernetz; Trennung von Indoor und Outdoor-Versorgung; Wahlfreiheit der Bürger/innen; ...), was zu einer starken Abnahme der Strahlenbelastungen insbesondere im privaten Raum führen würde.

Mitglieder des Vereins sind nun vorangegangen und haben ihre Bürgerrechte gemäss Bundesverfassung bei den Behörden angemeldet und ein Verbot zur Bestrahlung der eigenen Wohnungen ausgesprochen. Die Begründungen im Rahmen einer Baueinsprache gegen eine neue Mobilfunkantenne lauten wie folgt: (Zusammenfassung; persönliche Daten sind aus Datenschutzgründen entfernt)

quote

Mit Schreiben vom 14.1.20 haben Sie uns die Stellungnahme der Swisscom zu unserer Einsprache zugestellt. **Vorab halten wir fest, dass wir unsere Einsprache aufrechthalten.** Ebenso erinnern wir daran, dass wir von zirka 186 gegen das Bauvorhaben einsprechenden Anwohnern mandatiert sind (die Unterschriftenlisten liegen Ihnen vor).

Entsprechend, und zur Ergänzung unserer Einsprache sowie zur weiteren Präzisierung des Sachverhalts **in Hinblick auf die 5. Mobilfunkgeneration (kurz 5G) in der Gemeinde generell** halten wir zu Händen des **Gemeinderats und der Bauverwaltung von** wie folgt fest:

1) Begründung der Swisscom:

Die Begründungen der Swisscom im Schreiben vom 9. Januar 2020 sind irreführend und enthalten lediglich ein selbst zusammengestelltes Rechtfertigungs-Argumentarium auf der Basis der Partikulär-Interessen der Swisscom. Der Mobilfunk-Grundversorgungsauftrag der Swisscom, soweit ein solcher überhaupt legal ist (was wir bestreiten), ist schon lange mehr als erfüllt. Neue Antennen, wie das vorliegende Baugesuch, kumulieren mit bestehenden Anlagen und würden die Strahlenbelastung für die Bevölkerung noch mehr erhöhen als heute; was abzulehnen ist.

Auf unsere entsprechenden Begründungen einer zwingenden Ablehnung des Bauvorhabens (siehe unsere Eingabe/Nachtrag vom 12.12.19) aufgrund einer gesundheits-vorsorglichen

Betrachtung wird seitens Swisscom nicht eingegangen, so werden z.B. namhafte medizinische Studien weder gewürdigt noch kommentiert, und das Rechtsgutachten von Richter am VG a.D. Bernd Budzinski (Titel: Von der Versorgung ohne Auftrag zur Bestrahlung ohne Gesetz) schlichtweg ausgeblendet. Ebenso wenig gewürdigt werden die Grundrechte der einsprechenden Anwohner (Bundesverfassung Art. 11 und Art. 13, sowie u.a. Menschenrechtskonvention Art. 8 I EMRK). Ebenso wenig gewürdigt wurde das von uns ausgesprochene Bestrahlungs-Verbot unserer Wohnungen aufgrund unserer Bürger-Rechte gemäss Bundesverfassung Art. 13: „jede Person hat Anspruch auf Achtung ihrer Wohnung“, was in einem Grundsatzentscheid vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im 2007 auch gegenüber den „Immissionen des Mobilfunks“ bestätigt ist.

2) Mögliches Vorgehen

Eine Bewilligung des Bauvorhabens würde zumindest eine Verletzung der Bundesverfassung (Art. 11 „Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit“ und Art. 13 „jede Person hat Anspruch auf Achtung ihrer Wohnung“) zumindest für diejenigen Anwohner darstellen, welche Einsprache eingelegt haben. Dazu ist anzumerken, dass wir als unmittelbare Anwohner nur zufällig vom Bauvorhaben erfahren haben (diese Praxis bitte überprüfen!) und uns dann durch die extrem kurz gehaltene Einsprache-Frist in lediglich 2 Tagen auf Informations-Tour durch die Nachbarschaft begeben mussten, und dabei mehrheitlich auf Ablehnung des Bauvorhabens gestossen sind (vgl. dazu = 186 einsprechende Anwohner; plus Angehörige = mehrere Hundert Beteiligte). Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass die überwiegende Mehrheit der Einwohner von, Ortsteile und das fragliche Bauvorhaben ablehnt, sofern umfassend und korrekt informiert wird. **Nach unserer Auffassung kann sich der Gemeinderat somit zu einer Ablehnung des Bauvorhabens als von der Bevölkerung mandatiert betrachten.** Gerne stehen wir dem Gemeinderat zu einer weiteren Erörterung der Fakten bilateral zur Verfügung. Interessant ist dabei der durchaus auch auf die aktuelle bundesrätliche Haltung zum Mobilfunk zutreffende Entscheid des BLW, wonach eine weit verbreitete Praxis / Produkt am 12.12.2019 mit sofortiger Wirkung verboten wurde „weil eine langfristig gesundheits-schädigende Wirkung nicht ausgeschlossen werden kann“ (Anm. Red.: Pestizid Chlorothalonil).

3) Haftungsfrage

Die von Swisscom im Schreiben vom 9.1.20 gelieferte Begründung für einen Haftungsfreischein führt sich selbst bei genauer Betrachtung ad absurdum (siehe Absatz 9. ff im Schreiben der Swisscom). Dort wird klar ersichtlich, dass der Bundesrat (der nach unserer Auffassung durch ebendieses Memorandum eine Unterlassung zu Ungunsten der Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung begeht) zumindest gegen die eigene Bundesverfassung Art. 11 und Art. 13 verstösst; und dabei gleich für sich selbst und alle nachführenden Institutionen die Haftung ausschliesst. Das ist bei umfassender Betrachtung eine unhaltbare Auslegung, widerspricht ebenso der Rechtsgleichheit (Bundesverfassung Art. 8 Absatz 1) und dürfte vor keiner aufrichtigen, juristischen Instanz Gehör finden. Indem der Bundesrat sagt: „keine Gesundheitsschäden infolge Erwärmung des Körpergewebes“ widerspricht er seinen eigenen Erkenntnissen und ignoriert unzählig hochkompetente medizinische Forscher rund um den Globus (vgl. von uns bereits zitierte und zugestellte Studien; ebenso bafu.admin.ch/bafu/en/home/topics/electrosmog/in-brief.html#1583379750). Eine Haftung für die Betreiber von Mobilfunk ist somit aus unserer Sicht eindeutig gegeben, und es ist lediglich eine Frage der Zeit, bis seitens der unabhängigen Justiz hier durchgegriffen wird (was in USA übrigens schon stattfinden soll).

4) Empfehlung

Der Gemeinderat von ist nun im Fokus. Einerseits scheint die Swisscom dazu aufzufordern, dass der Gemeinderat das Bauvorhaben zu genehmigen habe, womit der Gemeinderat (Präsident) seine persönliche Unterschrift unter ein höchst fragwürdiges Bauvorhaben setzen würde. Andererseits ist von Swisscom vermutlich niemand bereit, mit eigener persönlicher Unterschrift in die Haftung zu treten. Hierzu können wir die Empfehlung an den Gemeinderat aussprechen, sich abzusichern, einerseits durch Einholung von **rückversichernden Unterschriften** (Indemnität) bei den Urhebern (= natürliche Personen: Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, ...) des Baugesuchs, andererseits durch Einholung der Zustimmung respektive Ablehnung des Bauvorhabens durch die Anwohner. Für letzteres wäre die Abhaltung einer Informationsveranstaltung ratsam, welche allerdings nicht zu einer Werbeveranstaltung der Swisscom verkommen sollte, sondern eine Plattform für umfassende Information für die betroffene Anwohnerschaft sein sollte. Dazu sichern wir unter gewissen Bedingungen unsere Teilnahme zu.

5) Würdigung der Willensäußerung der Anwohner

In der Gemeinde gilt Basis-Demokratie; womit die Betroffenen = Anwohner bei strittigen Anliegen entscheiden. Die faire Entscheidungsbasis dazu bildet eine offene und vor allem umfassende (also nichts auslassende oder beschönigende) Kommunikation und Information. Wir haben dies bei der Unterschriften-Sammlung so gut als möglich getan. Das Bauvorhaben stiess dabei grossmehrheitlich auf Ablehnung. Dem Gemeinderat und der Bauverwaltung sichern wir bei weiteren Erhebungen in dieser Sache unsere Unterstützung zu. **Das Baugesuch ist gemäss unseren Erhebungen und aufgeführten Begründungen im Sinne der bereits bestehenden Willensäußerung aller Einsprechenden ersatzlos abzulehnen!**
Unquote

Weiterführende Informationen finden sich auf der Webseite des Vereins www.bewusst-klartext.org

Verein Bewusst Klartext, im Februar 2020